

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutscher Tierschutzbund e. V.
Baumschulallee 15
53115 Bonn

Tierschutzgesetz, Verbandsklage

1. Ist Ihre Partei für eine grundlegende Neufassung des Tierschutzgesetzes?

Ja.

Die unlängst beschlossene Novelle ist unzureichend, mehr noch: in vieler Hinsicht ein Rückschritt. Wir brauchen ein neues Tierschutzgesetz und daran anknüpfend, eine umfassende Reform des Tierschutzrechts insgesamt.

2. Ist Ihre Partei für die Einführung einer Tierschutz-Verbandsklage?

Ja.

Bislang können nur Tierhalterinnen und Tierhalter gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen klagen; hier besteht zurzeit ein erhebliches Ungleichgewicht, das durch eine Verbandsklage behoben werden könnte. Anerkannten Tierschutzorganisationen sollte das Recht einer Anfechtungsklage eingeräumt werden.

Ersatz von Tierversuchen

3. Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode Schritte in die Wege leiten oder unterstützen, die als Ziel zu einer Abschaffung von Tierversuchen in den nächsten 10 bis 20 Jahren führen sollen?

Ja.

Im Entschließungsantrag zur Novelle des Tierschutzgesetzes vom Dezember 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11853) hatte DIE LINKE darüber hinaus

- ein generelles Verbot von Tierversuchen mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden
- die Einschränkung von Tierversuchen durch Stärkung der Forschung und Förderung von Alternativmaßnahmen zum Tierversuch und ein Verbot aller bereits ersetzbaren und nicht medizinisch notwendigen Tierversuche sowie
- ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen gefordert.

Da der Antrag der LINKEN von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, sind diese Forderungen nach wie vor aktuell. Tierversuche sind unseres Erachtens anachronistisch, da sie

nur selten Aussagen über die Wirkung einer Substanz beim Menschen zulassen. Sie sind darüber hinaus ethisch kaum vertretbar. Alternativmethoden sollten mehr und mehr an ihre Stelle treten. Mittelfristig sollten Tierversuche grundsätzlich nur noch in veterinärmedizinischer Forschung möglich sein.

Wenn Ja, gehören folgende Punkte dazu? - Wenn Nein, wie positioniert sich Ihre Partei dann zu den einzelnen Punkten?

a) Ist Ihre Partei dafür, die Förderung von Alternativmethoden für Tierversuche als Zielbestimmung ins Tierschutzgesetz aufzunehmen?

Ja.

Eine solche Zielbestimmung erhöht die Verbindlichkeit.

b) Wird Ihre Partei die Forschungsförderung insgesamt so anpassen, dass gezielt Projekte gefördert werden, die ohne Tierversuche auskommen?

Ja.

DIE LINKE wird sich für eine Umverteilung der Forschungsmittel zugunsten der Forschung zu Alternativmethoden einsetzen, siehe 3c.

c) Soll die ZEBET zu einem nationalen Kompetenzzentrum ausgebaut werden, das zum Beispiel auch die Genehmigungsbehörden bei ihrer Entscheidung berät und unterstützt?

Ja.

Zur Unterstützung der Forschung zu Alternativmethoden gehört die institutionelle Stärkung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ (ZEBET) am Bundesinstitut für Risikoforschung sowie des European Centre for the Validation of Alternative Methods (ECVAM). ECVAM ist in Europa für die Validierung und Entwicklung von Alternativmethoden verantwortlich.

d) Wird Ihre Partei dafür eintreten, dass die Vermittlung ethischer Grundlagen und tierversuchsfreie Forschungsmethoden als fester Bestandteil der Ausbildung zum Beispiel von Naturwissenschaftlern, Medizinern und Tiermedizinern aufgenommen werden?

Ja. Hier gibt es erhebliche Defizite.

Tiernutzung in der Nahrungsmittelproduktion

4. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die geschlechtsspezifische Massentötung männlicher Eintagsküken verboten wird?

Im Prinzip ja.

Nur ist sie unseres Erachtens schon heute verboten. Geschlecht und mangelnde wirtschaftliche Verwertbarkeit sind „kein vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes, um einem Tier Leiden zuzufügen. Daher geht es uns darum, dass dieses Verbot endlich konsequent

durchgesetzt und dieser eklatante Rechtsbruch beendet wird. Angesichts der Rechtslage sollten Übergangsfristen hierbei so knapp wie irgend möglich bemessen werden.

Das Ziel muss die Haltung von Zweinutzungsrasen sein.

5. Wird sich Ihre Partei für ein zeitnahes Ende der Kleingruppenkäfighaltung von Legehennen in Deutschland einsetzen?

Ja. 2010 wurde festgestellt, dass Kleingruppenhaltung verfassungswidrig ist. Die Übergangsfristen zu deren Abschaffung bis 2035 sprechen dem Hohn. Hier besteht dringender Neuregelungsbedarf.

6. Ist Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration?

Mit Einschränkungen ja. Innerhalb etwa eines Jahres könnte auf die betäubungslose Ferkelkastration zugunsten anderer Verfahren beziehungsweise der Ebermast verzichtet werden. Andere EU-Mitgliedsstaaten machen es vor, und können es schließlich auch.

7. Wird sich Ihre Partei für das Ende der nicht—kurativen Eingriffe einsetzen, mit denen Tiere prophylaktisch an bestehende Haltungssysteme angepasst werden?

Ja.

Selbst ranghohe Vertreterinnen und Vertreter des Bauernverbandes halten diese Maßnahmen ja für obsolet. Im Zuge des Verzichts auf diese Maßnahmen muss allerdings die Tierhaltung insgesamt verändert werden. Denn nur in tiergerechter Haltung kann sinnvoll und tierschutzgerecht auf diese Eingriffe verzichtet werden. Tiere brauchen Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten, ausgestaltete Ställe. Mit anderen Worten: Die Haltungsbedingungen müssen an die Tiere, nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen angepasst werden. In unserem Antrag „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten“ (Bundestagsdrucksache 17/10694) haben wir in dieser Wahlperiode dazu konkrete Vorschläge unterbreitet.

8. Sollen doppelstöckige Tiertransporter für Rinder verboten werden?

In unserem Antrag „Tiertransporte verringern – Tierschutz verbessern“ (Bundestagsdrucksache 17/6913) hat sich DIE LINKE für ausreichende Höhe zum Heben des Kopfes für die Tiere (mindestens 20 Zentimeter) ausgesprochen. Derzeit dürfen Tiertransporter eine Höhe von vier Metern nicht überschreiten. Daher hätte eine Höhe der Transportboxen, wie sie uns vorschwebt, zur Folge, dass Rindertransporte nur noch einstöckig möglich sind. Die Folgen einer solchen Regelung wäre ökologisch problematisch: Entweder würde die Maximalhöhe nach oben verändert und die Transporte müssten dann aufgrund von Unterführungen Umwege fahren, oder es gäbe eben mehr Tiertransporte, da sie nur noch einstöckig durchgeführt würden.

DIE LINKE spricht sich prinzipiell für einstöckige Transporte aus. Um einer Erhöhung der gefahrenen Kilometer entgegen zu wirken, sprechen wir uns für ein dezentrales Netz von

Schlachthöfen aus. Dies würde helfen Tiertransporte zeitlich und räumlich zu verkürzen sowie regionale Wertschöpfungsketten stärken.

Ein Verbot doppelstöckiger Transporter greift zu kurz, wenn dadurch nicht die Transportbedingungen deutlich verbessert werden.

9. Soll das Schlachten von Tieren im Akkord verboten werden?

Uneingeschränkt ja!

Beim Akkordschlachten bleiben elementare Tierschutzbestimmungen auf der Strecke. Oft kann nicht sicher gestellt werden, ob die Tiere wirklich tot sind, bevor sie gehäutet und zerteilt werden.

Akkordarbeit in Schlachthöfen ist aber nicht zuletzt auch ein soziales Problem: Oft schufteten meist nur angelernte Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa zu Armutslöhnen und unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen, leben in Barracken, die sie von ihrem kärglichen Lohn auch noch anmieten müssen. Nicht selten liegt der Stundenlohn hier unter drei Euro. Es ist kein Wunder, wenn derart ausgebeutete und gestresste Arbeiterinnen und Arbeiter sich nicht um die Regelungen des deutschen Tierschutzrechts scheren können und wollen. Das soziale Elend steht hier im Vordergrund. Nur zum Leidwesen dieser Menschen – und der Tiere – können die Fleischpreise in Deutschland so niedrig gehalten werden, wie sie sind.

Das Tierleid in den Schlachthöfen muss im Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen und dem sozialen Skandal in den Schlachthöfen betrachtet werden. Ein Ende der Akkordarbeit und die Einführung eines flächendeckenden und branchenunabhängigen Mindestlohns kämen dabei auch den Tieren zugute.

10. Soll das Lebendangebot von Fischen und Krustentieren im Handel verboten werden?

Ja. Im Fischhandel und in Restaurants haben lebende Fische und Krustentiere nichts verloren. Meist werden sie gehältert, das heißt, ohne Nahrung gehalten und den Kundinnen und Kunden zur Schau gestellt. Das ist nicht tierschutzkonform.

11. Setzt sich Ihre Partei für eine staatlich geregelte, nationale Tierschutzkennzeichnung von Produkten ein?

Ja.

Zur Orientierung der Verbraucherinnen und Verbraucher befürwortet DIE LINKE die Einführung und Verbreitung einer staatlich geregelten Tierschutzkennzeichnung.

12. Wird Ihre Partei für neue Bundesförderprogramme zum Umstieg auf tiergerechte Zucht- und Haltungsformen sorgen?

Ja.

Wir treten zum Beispiel dafür ein, dass Investitionsförderung nur noch dann erfolgt, wenn damit ein Mehr an Tierwohl verbunden ist.

13. Ist Ihre Partei dafür, die Haltung von Wildtieren
a) im Zirkus generell zu untersagen?

Ja.

Mit Übergangsregelungen für zurzeit im Zirkus lebende Wildtiere tritt DIE LINKE dafür ein, die Wildtierhaltung in Wanderzirkussen zu untersagen. In zahlreichen anderen EU-Staaten ist dies bereits der Fall. Tiergerechte Haltung von Wildtieren ist in Wanderzirkussen nicht möglich.

aa) wenn Nein (kein generelles Verbot), dann aber die Verbotsmöglichkeiten zur Haltung einzelner Wildtierarten verbessern und durchsetzen?

Übergangsweise könnte die Haltung von einzelnen Arten verboten werden. Dies wäre immerhin ein Fortschritt.

b) im Privathaushalt zu verbieten?

Für viele Arten ist die Privathaltung äußerst problematisch. Da geht es einerseits um die Haltungsbedingungen, also den Tierschutz. Andererseits gibt es auch gefährliche oder invasive Arten, deren Entkommen oder vorsätzliche Freilassung schwere Folgen für die heimische Fauna oder sogar Menschen haben können. Den kommerziellen Handel sowie die Haltung von Wildtieren sollte nur für solche Arten gestattet werden, die Privatpersonen auf Dauer nicht überfordern. Die private Haltung von Wildtieren ist also zumindest als heikel einzustufen. Zumindest wäre unbedingt eine Sachkundeprüfung für die Halterinnen und Halter notwendig. In Zusammenarbeit mit Veterinärämtern könnten Verbände oder Vereine die Eignung und Verlässlichkeit des Halters beziehungsweise der Halterin sowie die Haltungsbedingungen prüfen. Ein generelles Importverbot sollte jedoch für Wildfänge zu kommerziellen Zwecken durchgesetzt werden. Selbst wenn für viele Arten die Lebensraumzerstörung die Hauptbedrohung darstellt, schwächen Naturentnahmen für den Tierhandel die Wildbestände noch zusätzlich und können so zu negativen Folgen für das ökologische Gleichgewicht im Herkunftsland führen.

14. Ist Ihre Partei für ein Verbot der Pelztierhaltung (von Pelztierfarmen / der Haltung von Tieren zur reinen Fellgewinnung) in Deutschland?

Ja. Aber zunächst muss festgestellt werden, dass es nicht einmal eine Haltungsverordnung für Pelztiere gibt. Die Zustände auf Pelztierfarmen sind oft katastrophal. Der Zweck: Die Erzeugung von unnötigen Luxusartikeln. Kurzfristig ist hier Regelungsbedarf vonnöten. Bei einem sofortigen Verbot wäre der Verbleib der Tiere ungewiss. Ein Verbot kann daher erst mittelfristig erfolgen.

15. Ist Ihre Partei für eine grundlegende Novelle des Bundesjagdgesetzes?

Ja. Das Jagdrecht muss nach wildbiologischen, ökologischen, waldbaulichen und tierschutzrechtlichen Aspekten überarbeitet werden. Zum Beispiel könnte der Einklang zwischen Wald und Wild im Bundesjagdgesetz besser verankert, die Rolle der Flächenbewirtschafter neu definiert und effektivere Wildtiermanagement-Konzepte auf belastbarer Datengrundlage erarbeitet werden. Die individuell verständliche ethische

Ablehnung der Jagd muss mit gesellschaftlichen Interessen wie dem Waldumbau, Arten- oder Tierseuchenschutz abgewogen werden. Die Linksfraktion steht für eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Wir halten es angesichts der historisch hohen Schalenwildbestände und des dringend notwendigen Waldumbaus für wichtig, die Regelungen zum Jagdrecht auf den Prüfstand zu stellen. Die Jagd muss zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung beitragen. Die Art und Weise wie gejagt wird, ist teilweise reformbedürftig.

Heimtiere

16. Ist Ihre Partei für den Erlass umfassender Heimtierregelungen zu Kennzeichnung, Registrierung, Zucht, Ausbildung, Haltung und Handel von Heimtieren?

Ja. Eine Kennzeichnung ist unter anderem notwendig, um illegalem Handel zu begegnen. Haltung und Handel müssen zur Erhöhung des Tierwohls verbindlicher geregelt werden.

17. Wird Ihre Partei sich auf föderaler Ebene dafür einsetzen, dass die verschiedenen Hundgesetze der Länder auf Bundesebene nach Tierschutzaspekten vereinheitlicht werden?

Ja. Der föderale Flickenteppich ist tierschutzrechtlich nicht zielführend.

18. Sollen Hunde und Katzen verpflichtend gekennzeichnet und registriert werden?

Ja. Im Juni 2013 hat DIE LINKE einen Antrag zur bundeseinheitlich Chip- und Registrierungspflicht für Welpen eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/13934), damit deren Herkunft, Gesundheit und Haltungsbedingungen nachgewiesen werden können. Bei Katzen ist die Situation analog – hier besteht innerhalb der LINKEN allerdings noch Klärungsbedarf.

19. Wird sich Ihre Partei für eine Katzenschutzverordnung mit einer Kastrationspflicht für Katzen aus Privathaltungen mit Freigang einsetzen?

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat zur Kastrationspflicht keine einheitliche Meinung.

20. Ist Ihre Partei dafür, den Schenkelbrand bei Pferden generell zu verbieten?

Ja. Wobei auch hier das Verbot nach Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes nur durchgesetzt werden müsste: Werbung, Tradition und bessere Vermarktung sind keine „vernünftigen Gründe“ im Sinne deutschen Tierschutzrechts, um Tieren unnötige Schmerzen wie Verbrennungen dritten Grades zuzufügen. Unseres Erachtens ist der Schenkelbrand bereits jetzt, also ohne ausdrückliches Verbot, rechtswidrig!

Praktischer Tierschutz

21. Wird Ihre Partei sich auf föderaler Ebene für einen bundeseinheitlichen Rahmen für die kostendeckende Erstattung der von Tierheimen übernommenen staatlichen Leistungen einsetzen?

Unstrittig ist, dass die Tierheime finanziell ausreichend ausgestattet sein müssen. Unstrittig ist auch, dass das heute meist nicht der Fall ist. Der Bund darf sich dabei nicht aus der Verantwortung stellen und diese Aufgabe allein den damit überforderten Kommunen aufbürden. Schließlich ist die hohe Auslastung der Tierheime auch eine Folge tierschutz- und sozialpolitischen Versagen des Bundes.

Die Diskussion darüber, wie eine angemessene Beteiligung des Bundes an einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Tierheime gewährleistet werden kann, ist innerhalb der LINKEN noch nicht abgeschlossen.

22. Wird sich Ihre Partei für einen Sonderinvestitionstopf für Tierheime aus gemeinsamen Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen einsetzen?

siehe Antwort auf Frage 21.

23. Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit mit Tierschutzbezug entsprechend der ehrenamtlichen Tätigkeit mit sozialem Bezug geregelt und gleichermaßen anerkannt werden?

Eine solche Gleichstellung wäre eine zielführende Konkretisierung des Staatsziels Tierschutz und daher dringend zu prüfen. DIE LINKE steht einer solchen Gleichstellung sehr aufgeschlossen gegenüber.

Weiteres

24. Welche Tierschutz-relevanten Themen – außer den schon angesprochenen - sind Ihrer Partei besonders wichtig und welche Initiativen wird sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat in der laufenden Wahlperiode parlamentarische Initiativen unter anderem zu folgenden, zum Teil hier angesprochenen, Themen auf den Weg gebracht (in Klammern die Nummer der entsprechenden Bundestagsdrucksache):

- landwirtschaftliche Tierhaltung allgemein (17/10694),
- landwirtschaftliche Haltung von Kaninchen (17/1601),
- Tiertransporte (17/6913),
- Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (17/11853),
- Registrierung von Welpen (17/13934),
- Wildtierhandel (17/13713),
- Tierbörsen (17/4393),
- Brieftaubenhaltung (17/4815).

DIE LINKE hat tierschutzpolitische Initiativen anderer Bundestagsfraktionen, die der Zielstellung der LINKEN entsprachen, unterstützt.

Zahlreiche Presseerklärungen zu tierschutzrelevanten Themen runden unsere Arbeit ab. In den

Beratungen des Bundestages hat DIE LINKE sich eindeutig zu einer konsequenten Tierschutzpolitik bekannt. Ein Beispiel dafür sei die Rede des Tierschutzbeauftragten der Linksfraktion, Alexander Süßmair, vom Januar diesen Jahres: http://www.alexander-suessmair.de/bundestag/reden/inhalte/16012013_video_nutztierhaltung/.

DIE LINKE wird sich auch in der kommenden Wahlperiode wahrnehmbar für den Tierschutz einsetzen und dabei eigene Initiativen einbringen. Vorrangiges Ziel dabei ist eine Reform des geltenden Tierschutzrechtes, die diesen Namen verdient, und das Tierschutzrecht am Staatsziel Tierschutz ausrichtet.